

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der FFP für Juristen

Bescheinigung über die Fachspezifische Fremdsprachenausbildung für Juristen an der Universität Passau

An der Universität Passau wird als Ergänzung zum Studiengang Rechtswissenschaft eine Fachspezifische Fremdsprachenausbildung (FFA) angeboten. Die FFA ist in drei Stufen gegliedert, die jeweils zwei einsemestrige Abschnitte umfassen.

In der ersten Stufe (Aufbaustufe) werden sprachpraktische Fertigkeiten sowie rechts- und landeskundliche Kenntnisse vermittelt, die für das Verständnis des allgemeinen Sprachgebrauchs im Bereich des Rechts, der Wirtschaft und der Politik erforderlich sind. Jeder Abschnitt wird mit einer neunzigminütigen Klausur, die gesamte Aufbaustufe mit einer etwa zehnminütigen mündlichen Prüfung abgeschlossen.

In der zweiten Stufe (Hauptstufe 1) werden die bis dahin erworbenen Kenntnisse vertieft und eine Einführung in die grundlegenden Begriffe der juristischen Fachsprache und in die Grundlagen des Rechtssystems des Landes gegeben. Der erste Abschnitt der Hauptstufe 1 wird mit der Abschnittsprüfung I. 1, der zweite Abschnitt mit der Abschnittsprüfung I. 2 abgeschlossen; beide Prüfungen bilden die Fachspezifische Fremdsprachenprüfung I. In dieser hat der Bewerber nachzuweisen, dass er in der Lage ist, einen Text in der Fremdsprache mit juristischem Inhalt zu erfassen und zu übersetzen, zusammenfassend wiederzugeben bzw. zu kommentieren sowie ein zehnminütiges Gespräch in der Fremdsprache über ein juristisches Thema zu führen. Der schriftliche Prüfungsteil dauert jeweils neunzig Minuten.

In der dritten Stufe (Hauptstufe 2) erfolgt eine vertiefte Beschäftigung mit speziellen Problemen der juristischen Fachsprache und des Rechts des Landes; hierzu gehören auch die Bezüge zum Europarecht sowie die Fähigkeit, deutsches Recht in der Sprache des Landes zu vermitteln. Der erste Abschnitt der Hauptstufe 2 wird mit der Abschnittsprüfung II. 1, der zweite Abschnitt mit der Abschnittsprüfung II. 2 abgeschlossen; beide Prüfungen bilden die Fachspezifische Fremdsprachenprüfung II. In dieser hat der Bewerber nachzuweisen, dass er in der Lage ist, einen schwierigen juristischen Fachtext in der Fremdsprache zu erfassen und ins Deutsche zu übersetzen, zusammenfassend wiederzugeben bzw. zu kommentieren, juristische Themen in der Fremdsprache abzuhandeln sowie ein zehnminütiges Gespräch in der Fremdsprache über ein spezielles juristisches Thema zu führen. Der schriftliche Prüfungsteil dauert jeweils zwei Stunden.

Umfang der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung für Juristen:

Aufbaustufe 1	2 SWS	1. Semester
Aufbaustufe 2	2 SWS	2. Semester
Hauptstufe 1.1	2 SWS	3. Semester
Hauptstufe 1.2	2 SWS	4. Semester
Hauptstufe 2.1	2 SWS	5. Semester
Hauptstufe 2.2	2 SWS	6. Semester
<u>Vorlesung (begleitend zur Hauptstufe 2)</u>	<u>2 SWS</u>	<u>5. und 6. Semester</u>
Gesamt:	16 SWS	

Die Fachspezifische Fremdsprachenausbildung an der Universität Passau wird als Nachweis einer erfolgreichen Ausbildung nach § 37 Abs. 4 bayJAPO (Freiversuch auch noch im 9. Semester).